



**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Geht per Mail an:**

- corinne.erne@bag.admin.ch
- monika.schuler@bag.admin.ch

Luzern, 11. Juli 2014

**Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR 832.112.1)  
Stellungnahme des Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anhörungsunterlagen vom 13. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung.

Es ist nachvollziehbar, dass die Einführung eines zusätzlichen Morbiditätsindikators in Form von pharmazeutischen Kostengruppen eine längere Vorlaufzeit bedingt. Ebenso nachvollziehbar ist es deshalb auch, dass jetzt eine Übergangsregelung vorgeschlagen wird.

Der Einbezug des neuen Indikators erlaubt es, auch kostenintensive Versicherte, die keinen stationären Aufenthalt im Vorjahr aufweisen, zu erkennen und deren Versicherer entsprechend zu entlasten. Der Anreiz zur Risikoselektion kann damit gesenkt werden.

Die Kantone sind von der Regelung nicht direkt betroffen. Wir sind damit einverstanden.

Abschliessend erlauben wir uns den Hinweis, dass die Anhörungsfrist klar zu kurz ist. In den meisten Kantonen finden die letzten Regierungsratssitzungen bereits in der ersten Juliwoche statt. Es nützt deshalb nichts, wenn die Frist zur Einreichung der Vernehmlassung erst am 4. August abläuft.

Auch im Kanton Luzern reicht die Frist nicht aus, um die Vorlage mit den Fachleuten zu besprechen und dann für die letzte Regierungsratssitzung vor den Sommerferien zu traktandieren. Diese war am 4. Juli. Ich nehme deshalb nur in meiner Funktion als Gesundheitsdirektor Stellung.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat